

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 19. Merz 1792.

## I Citationes Edictales.

Alle unbekannte etwaige Gläubiger des hieselbst verstorbenen Tischlermeister Jobst Henrich Busch werden auf Antrag der Buschenschen Erben hiedurch ab Termimum Dienstags den 3ten April d. J. zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen ans Rathaus unter der Verwarnung verabladet: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlastig erklärt, und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Signatum Lübecke am 15ten Februar 1792.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.  
Consbruch.

**Amt Limberg.** Die Wittwe Weismans Besitzerin der Königl. Meyerstädtischen Stette Nr. 49. Bauersch. Bieren, hat auf Convocation der Gläubiger angefragt, und gebeten, daß sie zu einer terminlichen Ablösung deren Forderungen gelassen werden möge. Es werden deshalb diejenige, so an selbige etwas zu fordern, aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zuletzt am 24ten April, ihre Forderung anzuseigen, und sich über den vorzulegenden Anschlag zu erklären, diejenigen welche sich

des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, auch die Credit-Sache nach der Erklärung der gegenwärtigen geleitet werde.

Da der Col. Gerd Henrich Knost No. 20 B. Haldem das Colonat dergestalt mit Schulden belastet hat, daß die Vormundschaft des minderjährigen Anerben sich gendigt gesehen, zu Eruirung des Schuldenzustandes auf die Zusammenberufung der Gläubiger anzutragen; als werden alle und jede, welche an die Knosts Stette sub No. 20 zu Haldem und den zeitherigen Besitzer derselben, es sei aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch öffentlich verabladet, solche in Termino den 8ten May c. anzugeben und zu becheinzen, unter beifügter Verwarnung, daß derjenige, welcher alsdann nicht erscheinet, denen übrigen Creditoren nachgesetz, und erst wann diese befriedigt, mit seinen Ansprüchen gehobet werden soll. Freiberel. v. Horssches Gericht Haldem 8ten Merz 1792.

Woswinkel.

**Amt Sparenb. Schildesche.** Auf Begehr der Vormundschaft von den Kindern der verstorbenen Besitzer Eheleute Seving zu Hemmigholz, in der Oberbauschaft Föllenbeck, No. II werden alle

und jede, welche an den Hof Spruch, und Forderungen haben, eins für alle auf den 19ten May c. nach Bielefeld ans Gerichtshaus, zur Angabe und Rechtfertigung derselben, bey Straße der gänzlichen Abweisung hiermit verabladet.

**Amt Schildesche.** Da des Coloni Heidbrock zu Goellenbeck Henerling Anton Henrich Ritter mit seiner Ehefrau Anne Marie Elisabeth Castrupp verstorben, und der, deren nachgelassenen minorenreichen Tochter bestellte Curator Colonus Heidbrock, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, auch auf die öffentliche Vorladung der Erbschaftsgläubiger angetragen hat; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Eheliste Ritter aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, auf den 28sten April c. eins für alle nach Bielefeld ans Gerichtshaus Morgens 9 Uhr verabladet, um ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie im Ausbleibungsfall zu erwarten haben, daß sie aller ihrer erwarteten Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden.

**Auf Ansuchen des Geheimen-Rathes von Münster** werden hierdurch bey Straße eines ewigen Stillschweigens alle diejenigen, welche an dem von ihm von dem Probst und Domicellaren von der Horst erkaufsten, in dem hiesigen Amts Wörden und Kirchspiele Bramsche belegenen Adelichen Guthe Sdgeln und dessen Pertinenzien ex capite hypothecā, fidei commissi, feudi, oder aus irgend einem andern Vergleichenen Rechte Real-Ansprüchen zu haben vermeinten, verabladet, um solche ihre allenfallsigen Ansprüche entweder am Sonnabend den 10ten Merz, oder am Sonnabend den 14. April oder endlich am Sonnabend den 19.

May b. 3. bey hiesiger Hochfürstlichen Canzley ad Protocolum anzugeben, gesetzig zu beglücken, und die derwegen in Händen habende Urkunden in beglaubten Abschriften zu produciren. Decretum in Consilio Osnabrück den 25ten Febr. 1792.

Hochfürstlich Osnabrücklich zur Landes- und Justiz-Canzley verordnete Vice Cancellor und Räthe,

(L. S.) Hartmann L. v. Bar.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Director Burgherrn und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen, daß auf Verordnung der hohen Landes-Collegien die der Kuhthorschen Hude-Interessenschaft annoch ungetheilt zustehende vom Kuhthore belegene sogenannte Schweine-Weide, 10 und eine halbe gemeine Minder Morgen haltend, welche von den Landschäfern zu 787 Rthl. 18 gr. angeschlagen sind, öffentlich verkauft werden soll. Weil für den Viehshatz, und die Begebung die ganze Kuhthorsche Gemeine hastet; so kann dieses Grundstück ganz lastenfrei verkauft werden. Zu dieser Lication haben wir den 18. Junii c. bestimt, und laden daher die Liebhaber hies mit öffentlich vor, an diesen Tagen des Morgens auf dem Rathause zu erscheinen, da alsdenn der Besitzernde, ohne ein Nachgebot zuzulassen, den Zuschlag zu gewartigen hat. Minden den 9. Merz 1792.  
Director, Bürgermeistere und Rath,  
Nettelbusch.

**Minden.** Der Kaufmann J. E. Benecke macht hiermit bekannt: daß er sein auf der Ritter Straße, unter Nr. 141 et 32. allhier belegenes Wohn- und Brauhaus freiwillig jedoch öffentlich am zoten d. M. verkaufen will. Es befinden sich darin: 1) Eine schöne Dielenstuhlgang ganz eben, feste, und von Alstracksteinen. 2) Unten im Hause 9 Zimmer als 14 Fuß hoch, davon 4 speciert die übrigen theils gemahlt, theils

weissen Wänden, mit 7 theils Porcellain, theils eiserne Wind und Heizoffen. 3) Zwei geräumige helle Küchen, in der einen ein eingemauerter kupferner Kessel. 4) Oben eine Gesinde-Schlafkammer, ferner eine geräumige Stube, 2 Stuben nebst 2 baran stehende Kammern. 5) Ein sehr geräumiger mit Dielen überschossener Boden. 6) 3 gewölbte Keller, von welchen der Hauptkeller vorzüglich schön, und 130 Ochsenfeste Wein Raum enthält. 7) Ein ganz geräumiger gepflasterter Hofplatz, wobei 8) ein Küchen und Obstgarten. 9) Eine große an der Vitebullen Straße belegene Scheuer, alle Gebäude sind im besten Stande, und 10) ein Hubetheil auf 4 Kühe, auf dem Kuhthorschen Brücke. Kaufstüge werden hiermit eingeladen sich bespgten Tages um 10 Uhr Morgens auf dem Rathhouse einzufinden, da denn nach erfolgtem annehmlichen Gebot, unter denen vorher bekannt zu machenden Bedingungen, der Zuschlag von dem Eigenthümer erfolgen soll. Das Haus kann ein jeder vorher in Augenschein nehmen, auch die Bedingungen, von dem Verkäufer sodann vorgelegt werden.

**Mindeln.** Bey dem Kaufmann und Makeler Meyer sind gute Citronen 44 Stück 1 rthlr. schone Putzenter Butter, und beste Holl. Vollhering in billige Preise auch beste Flinten und Pistolen Feuersteine.

**Mindeln.** Es wird hiemit den Publico bekannt gemacht, daß die Gebrüder Höfis gewilligt ihr Haus sub No. 141 im Scharni mit Brangerechtigkeit und schone Bodens wie auch ein Hubetheil von 4 Kühen am Oberndamme unter der No. so uhrbahr zu Lande gemacht worden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey denselben melden, auch kann das haus gleich bezogen werden.

**Amt Petershagen.** Zu Beschiedigung eines consentirten und ingrosirs-

ten Gläubigers soll die Dienstpflichtige, übrigens leibfreie, jedoch contribuable Stette gebet. Unterthan Borgmann Nr. 7 in Holzhausen öffentlich meistbietend verkaust werden. Es gehört dazu, ein Wohnhaus, ein Leibzichtshaus zwey Scheunen und ein Backhaus, welche sämtlich zu 1911 rthlr. 2 Rgr. taxirt sind; ferner 28 Morgen 14 N. 4 Fuß Saat - 1 Morgen 33 N. Gartens 11 Morgen 36 N. 5 Fuß Wieseland, auch ein Tobatzzuschlag von 5 Morgen, ferner 8 Kirchenstände in der Hartumser Kirche, 4 dergleichen in der Holzhausser Capelle und verschiebene Begräbnisse, welches alles zu 2950 rthlr. geschäkt ist. Zu Abgaben haften darauf: an monathl. Coattribution und Cavallerie-Geld 1 rthlr. 17 ggr. 8 pf. Domainen ans Amt Petershagen jährlich 11 rthlr. 19 ggr. 1 pf. und ans Haus Himmelreich 6 rthlr. 19 ggr. 6 pf. an die Geistlichen jährlich 22 ggr. außer der gewöhnlichen Jagden, Wachten Burgfestdiensten, welche sämtliche Onera aber an der Taxe nicht gekürzt sind. Zu diesem Verkauf sind Termine auf den 17ten Febr. dert zoten Apr. und den 22ten Jun. 1792 wo von der letzte peremptorisch ist, bezielt, wo sich alle, die zum Ankauf der Stette Lust haben und zu dem Besitz fähig sind, etusfinden, ihren Both eröffnen und nach Besinden den Zuschlag erwarten können. Zur Nachricht dient, daß die Handlung im letzten Termine Vormittags geschlossen und hernach kein Nachgebot weiter angenommen werde. Uebrigens werden alle, so ein dingliches Recht an der ausgetobten Stette haben, aufgefordert, sich in den Terminen damit zu melden, sonst sie damit abgewiesen werden.

**Am** Mittwochen den 28ten Merz Vormittags 9 Uhr sollen auf biesiger Gerichtsstube 2 silberne Becher, 2 goldene Ringe, eine silberne Streudose, eine goldeene Kette nebst einer Partie blau und schwarzes Luch meistbietend gegen baare

Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Probstei. Gericht Lüvern 11ten Merz  
1792. Postwinkel.

**Vlotho.** Von Isaac Abraham ist eine Partie Kuh und Rossleder vorrätig, wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einzufinden müssen.

**Amt Ravensberg.** Ergangener Verfugung zufolge soll das in Borgholzhausen sub Nr. 94. am Kirchhofe belegene unlängst gräfestentheils eingestürzte Lubbesingsche Wohnhaus nebst den von dem Einsturz noch vorhandenen Materialien in Terminis den 20ten Febr., 19ten Martii und 16ten April dieses Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche besagtes mit den erwähnten Materialien auf 141 Rthlr. 19 gr. 2 Pf. gewürdigtes Lubbesingsche Wohnhaus an sich zu bringen willens sind, können sich daher in den angesehenen Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs vernehmen, und annehmlich biehen, weil nachher auf Nachgebothe nicht weiter geachtet werden soll.

### III Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Da die neue Windmühle eines Hochwürdigen Dom-Capituls zwischen Aulhausen und Minden ohnweit der Dünger Brücke belegen Michaelis dieses Jahrs pachtlos wird, so soll dieselbe anderweit in Termino den 8ten May c. verpachtet werden; als weshalb sich Lustragende gedachten Tages auf der Dom-Capitulstube Morgens um 10 Uhr einzufinden können.

### IV Personen so verlangt werden.

**Minden.** In einer bekannten Handlung alhier, wird ein Lehrbursche,

von gutem Herkommen und Ansehen, etwa 16 Jahr alt im Rechnen und Schreiben gesäßt gesucht. Der Herr Post Commissaire Schlutius kan nähere Nachricht geben.

### V Avertissement.

**Minden.** Da ein Hochwürdiges Dom Capitul verfügt hat, daß viele Pachtlustige den Wunsch haben den Guthe Wedigenstein ein eisernes Feld- und Vieh-Inventarium übernehmen zu können, so ist man hierzu geneigt und sollen auch die welche unter der Bedingung eines eisernen Feld- und Vieh-Inventarit pachten, wollen in Termino den 8ten May cur. zum Gebot zugelassen werden.

### VI Notifications.

**Minden.** Der Bürger und Tischler Spönemann hat den in der Heide hinter dem Bierpole belegenen Hudeheil für 200 Rthlr. und 2 Sack Kocken an den Coslonus Joh. Heinrich Rodenberg Nr. 33. zu Katenhausen verkauft, und für diesen solchergestalt veräußerten Hudeheil den von seinen Schwiegereltern ererbten Garten substituiert. Der Böttgermeister August Wilh. Homann hat das Haus sub Nr. 420. mit Zubehör von seiner Mutter der Wittwe Rudolph Homanns für 700 Rthl. in Courant unter denen von Käuffern übernommenen Bedingungen läuflich acquiriret. Der Bürger Mensing hat den vor dem Marienhore am Steinwege belegenen Garten von dem Goldschmidt Poppen für 270 Rthlr. in Golde angekauft. Der Bürger Martin Gottlieb Grotjan hat die vor dem Kuhthore oben den Kulen belegene zwey Morgen frey Land von dem Goldschmidt Poppen für 245 Rthl. in Golde angekauft.

**Herford.** Von den Schüssenschen Herren Erben haben der Herr Senator Grotbaus das in der Lübbestraße belegene Wohnhaus mit Zubehör für 1200 rthlr.

desgleichen ein Stück Landes im Oltenloh  
für 61 thlr. Der Becker Hr. Hofmann  
3 Kuhweiden für 542 thlr. und der Schöns-  
färber Hr. Bittershausen von den Delius-  
schen Hrn. Erben einen Garten nebst Wiese  
vom Deichthor für 600 thlr. erstanden,  
worüber die Kaufbriefe cum confirmatione  
ertheilet worden.

VII Brodt-Taxe,  
für die Stadt Bielefeld vom 8ten  
Merz 1792.  
Weizenbrod 18½ Lot 1 mgr. = pf.

Fein Röckenbrod	26	Lot	1	mgr.	=
Schwarzbrod	5	Pfund	3	i	=
Gleisch-Taxe.					
Ochsenfleisch	1	Pfund	2	mgr.	6 pf.
Rindfleisch das beste	1	Pfund	2	mgr.	4
das mit erre	1	Pfund	2	mgr.	
Schweinefleisch	1	Pfund	3	i	4
Hammeifleisch	1	Pfund	2	i	4
Kalbfleisch das beste	1	Pfund	3	i	
— das mittlere	1	Pfund	1	mgr.	6
— das schlechte	1	i	1	i	

## Ohne daran zu denken.

### Beschluß.

Die beiden Liebenden zögerten nicht lange,  
die Ehe zu vollziehen. Eliante gab ihnen  
soviel, daß sie bequem, aber ohne großen  
Aufwand, leben konnten. Sie giengen  
nach Paris, und hier war es, wo Dorant  
einsehen sollte, daß er sich verheirathet habe,  
ohne daran zu denken. Bisher hatte er  
noch weiter nichts, als die vortheilhaftesten  
Eigenschaften seiner Frau bemerk't, er hatte  
nicht den gefährlichen Keim der Koketterie  
an ihr entdeckt, welcher sich in der Haupt-  
stadt nur zu merklich entwickelte. Sie er-  
kaltete zuschens gegen ihren Gemahl; zeigte  
von Tage zu Tage eine lebhaftere, unauf-  
haltsame Unabhängigkeit an Putz und nichts-  
würdige Dinge; und dieses war noch nicht  
das Wichtigste, was Dorant an ihr zu  
tadeln fand. Er war eifersüchtig, weil er  
geliebt hatte; er hörte auf zu lieben, weil  
er Ursache hatte, eifersüchtig zu sein;  
und er wollte sich von ihr trennen, weil  
er nicht mehr liebte. Nun aber konnte er  
mit ihr nicht anders brechen, als wenn er  
sich entschloß, ihre Schulden zu bezahlen,  
und ihr eine ansehnliche Pension auszu-

setzen. Er ließ ihre Gläubiger zu sich for-  
dern, fand aber die Schulden, welche die  
Modehändlerin, der Juwelier, der Kauf-  
mann und andere angaben, so ungeheuer  
gross, daß er lieber seine Frau behalten,  
als zahlen wollte.

Von der Zeit an kannte die junge Ver-  
schwenderin keine Schranken mehr. Dorant  
war in ihren Augen durch den Schritt, den  
er gethan hatte, herabgesunken. Sie wur-  
de in ihrem Betragen gegen ihn höchst ei-  
gensinnig und recht gesessenlich tyrannisch;  
sie trieb die Beleidigungen bis zum ernie-  
drigendsten Ausdruck der Verachtung. Dies-  
ser unverdienten harten Behandlung müde  
und überdrückig, begab sich Dorant zu sei-  
ner Tante, die sein Unglück mit ihm theilte,  
und sich selbst bittere Vorwürfe machte,  
weil sie sich mit als die Urheberin desselben  
betrachtete.

Es währte nicht lange, als Dorant er-  
fuhr, daß seine Gemahlin an den Folgen  
ihrer bis zum Uebermaß getriebenen Aus-

schweifungen gestorben sey, und daß einer ihrer begünstigten Freunde, ein Finanzier, noch vor ihrem Tode ihre Gläubiger befriedigt habe. Dadurch fand er sich glücklich, ohne daran gedacht zu haben; aber er dachte auch nicht mehr daran, aus seinem Glück Nutzen zu ziehen.

Er hatte häufigen Umgang mit einer be nachbarten Dame, die in einem Alter von 50 Jahren, und im Besitze reicher Güter, noch liebenswürdig war, ohne jemals schön gewesen zu sein. Von ihrem hellen Ver stande und ihrem herrlichen Charakter einz genommen, und von ihren kleinen Neckereien hingerissen, knüpfte er mit ihr das Band der Ehe, ohne an ihr Alter zu denken. In des sen betrug er sich gegen sie als ein recht schaffener Mann. Er vergaß keine der Pflichten, welche seine zweite Gemahlin von ihm erwarten konnte. Aber er bemerkte doch bald, daß er für seine Ruhe zu viel aufgeopfert, und sich zum zweitenmale verbunden habe, ohne daran zu denken. Ein Glück, daß dieser Zwang nicht von sehr langer Dauer war; denn, er verlor seine Frau abermals. Sie hinterließ ihm eine ansehnliche Erbschaft, die ihm streitig gemacht wurde. Er gieng zu den Richtern; diese thaten, ohne daran zu denken, einen Ausspruch, vermöge dessen er, bei den ge rechten Hoffnungen zu gewinnen, alles verlor.

Zum drittenmale kam Dorant zu der ver ehrungswürdigen Eliante zurück, die ihn in seiner Kindheit, in seinen Thorheiten, und in seinen Unglücksfällen geliebt hatte. Er hoffte, sich in der Gesellschaft dieser edlen, tresslichen Frau über die Treulosigkeit seiner Freunde, über die Koketterien seiner ersten Frau, über die Lässigkeiten der Zweiten, und den Verlust seines Prozesses zu trösten. Aber, er fand Eliante bei sei ner Ankunft am Rande des Grabs; ein Seufzer der Zärtlichkeit gieng unmittelbar

vor ihrem letzten Seufzer her. Sie starb in den Armen des Dorant, und hinterließ ihn zu ihrem einzigen Erben.

Dorant beschäftigte sich selten mit Nach denken; aber war stets voll Gefühl. Sein Schmerz entsprach dem Verlust, den er erlitten hatte. Als die ersten und heftigsten Regungen des Schmerzens vorüber waren, war er darauf bedacht, für den übrigen Theil seines Lebens gewisse Ein richtungen zu treffen. Der großen Welt mit Recht überdrüssig, wollte er sich auf sein Landgut einschränken; hier aber war eine schlechte verfallene Wohnung. Man legte ihm einen Plan vor, der seinen Beifall hatte, und er wandte, ohne daran zu denken, den ganzen Werth seines Landguts an, um einen Palast aufzuführen. Dieses unüberlegte Betragen hatte für ihn die traurige Folge, daß er sich gendächtig sahe, das Landgut samt dem Schlosse seinem Bau meister zu überlassen, um ihn zu bezahlen; nur eine schwache Pension behielt er sich vor, um davon in einer Provinzialstadt zu leben. Die wenige Übereinstimmung in den Empfindungen und der Denkungsart, die zwischen ihm und den Gesellschaften, die er in dieser Gegend besuchen konnte, herrschte, floßte ihm Geschmack an der Einsamkeit ein, und führte unvermerkt die Neigung zum ernsten Nachdenken herbei. Er ward Philosoph; beschäftigte sich von nun an beständig mit dem Andenken an die Zeit, die er verloren hatte, an das Vermögen, das er durchgebracht, an die vielfältigen Gelegenheiten, glücklich zu sein, die er, ohne daran zu denken, verfehlt hatte; und fand von diesem Augenblick an, die gewünschte, aber bisher immer entbehrte Ruhe und Zufriedenheit, die für sein Herz und seinen Verstand gleich befriedigend war.

Wenn man so die Weisheit auf Kosten vergänglicher vorübergehender Vergnügen erkauft, so trifft man vielleicht einen guten Handel; ohne daran zu denken,

## Vom Brand der Bäume.

Zu den Krankheiten der Bäume gehöret der Brand; daß die Rinde des Stamms schwarz und brandig wird, lospringt, das Holz entblößet, und solches endlich trocken und abgeborsten wird. Dieses Uebel ist oft unheilbar, sonderlich an einem jungen Baum, der noch nicht lange verseget worden ist, und seine gesunde Rinde zur Herbeyziehung des Astes zu seinem Wachsthum sehr nöthig hat. Es ereignet sich gern an Stämmchen aus Waldungen, die man pfropft; vornehmlich entsteht er durch unvorsichtige Beschädigungen und Verleezungen dux Bäume.

Dem Brände zu begegnen ist das einzige Mittel, daß man die Rinde so weit sie brandig ist, mit dem Messer abschneide ohne Beschädigung des darunter befindlichen gesunden Holzes. Ist der Baum jung, so wird die Wunde mit einer guten Baumsalbe beschmieret und ein Lappen darüber gebunden. Bey einem alten Baume aber kann man sich des Kindvieleinstes mit Lehm vermischet bedienen und sodann die

Stelle verbinden. Die Rinde pfleget sich darnach wieder zuzuziehen und gesund zu werden. Hat aber das Uebel bey einem alten Baum sehr überhand genommen, und ist viel trocknes und abgeborstenes Holz unter der brandigen Rinde befindlich; so ist diese scharfe Kur vorzunehmen, daß man alles totte Holz herauschneide, bis man auf das gesunde kommt, und wenn auch gleich die Höhlung des Stammes oder Astes etwas groß wird, so kann er doch, wenn sich auf der andern Seite noch gesunde Rinde zeigt, verschiedene Jahre noch grünen und Früchte tragen. Die ganze Höhlung aber muß mit folgendem Baumimbret ausgeschmieret werden: Man lösche frischen Kalk mit feuchtem Kindmist ab, und mische etwas Lehm darunter. Dieser Mörtel wird im Baum so hart, daß kein Wasser eindringen oder ihn aufweichen kann, und braucht also keins weiteren Verbindens als anfänglich in dem Fall, wenn das Loch des Astes unter sich stünde, und sich der Mörtel heraus senken wollte, ehe er verhärtet.

## Neefote.

Während der Regentschaft des Herzogs von Orleans, im Jahr 1715, und den folgenden Jahren, wurde bekanntlich der Aktien-Wucher äußerst stark in Frankreich getrieben. In Paris geschah es vorzüglich in der Straße Quincampoix, und hier hatte die damals existirende Bande des berächtigten Kartousche sehr oft Gelegenheit, reiche Beute zu machen, und manches wohlgespickte Portefeuille zu erhaschen. Verschiedene Personen pflegten daher zu größerer Sicherheit, ihre Banksnoten nicht mehr in der Tasche zu verwahren, sondern zwis-

schen dem Hemd und der Weste einzuknöpfen; die spitzfindigen Gauner aber gerieten auf den guten Einfall, alle, welche sie in Verdacht hatten, daß sie ihre Schätze auf solche Art vor ihnen zu verborgen suchten, so ins Gedränge zu bringen, daß sie in Gefahr waren, zu ersticken. Unter dem Vorwand, diesen Nottheidenden Lust zu machen, rissen sie ihnen dann gleichsam im dienstfertigen Eisernen Rock und Weste auf, und man kann leicht denken, daß das Portefeuille alsdann bald in ihren Händen war. Zweien Aktienhändlern begegnete dieses Unglück an einem

Tage. Der eine verlor ein Taschenbuch mit 100,000 Rthlr. an Papieren, der andere eins mit 15000 Livres; aber des letztern ganzes Vermögen bestand in diesen 15000 Livres. Als dieser wieder zu sich selbst kam, und an seinem Verlust nicht länger zweifeln konnte, blickte er traurig und wild auf seine Nachbaren umher, und wurde einen gewahr, dessen Physiognomie ihm äußerst verdächtig dünkte. Er zweifelte keinen Augenblick, daß dieser sein Dieb seyn müßte; er fasste ihn bei der Brust, und foderte sein Portefeuille zurück. Der Gaunder, (denn es war wirklich einer) gerieth in Furcht, und um seinem ungestümen Gegner den Mund zu stopfen, stellte er ihm hurtig zwei Portefeuilles zu. Der arme Bestohlene nahm sie freudig in Empfang, und aus Furcht vor einer neuen Spitzbüberei, eilte er aus der gefährlichen Gasse weg, und auf sein Zimmer. Aber wie groß war seine Verwunderung, als er das fremde Portefeuille eröffnete, und darin für 100,000 Rthlr. Werts Papiere antraf! Anfangs durchlief er diesen Schatz mit frohem Erstaunen, und fand, daß alle diese Banknoten und Aktien nicht indossirt waren, daß er folglich sich selbige, ohne das mindeste Risiko, zueignen, und auf einmal sein Glück machen konnte; aber endlich fiel ihm auch die Adresse eines Briefs in die Hände, aus welche er mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den wahren Eigentümer schließen konnte. Er, als ein gerauder und rechtschaffener Mann, stand nun keinen Augenblick bei sich an, mit dem Portefeuille zu dem wahrscheinlichen Eigentümer des letztern zu eilen, und sich bei ihm melden zu lassen. Man gab ihm zur Ant-

wort: daß er ihn jetzt nicht sprechen könnte, weil er todtkrank sey; er aber bestand so eifrig darauf, daß die Frau des Kranken, nachdem sie ihren Mann davon benachrichtigt hatte, ihn endlich in das Zimmer führte, wo ihr Mann fast ohne alle Hoffnung zur Genesung lag. Um Verzeihung, mein Herr, redete ihn der Besuchende an, haben Sie heute eine Portefeuille verloren, und würden Sie es vielleicht wieder erkennen können? — O ja, mein Herr, o ja, rief der Kranke, dem diese Nachricht neue Kräfte zu geben schien. — „ Hier ist eins, fuhr der erste fort, und zeigte ihm sein eigenes mit den Papieren über die 15000 Livres, „ sollte es vielleicht dieses seyn? „ — Ach nein, daß ist es nicht. — „ Oder dieses? „ — Ja, das ist es, das ist mein Portefeuille, es enthält mein ganzes Vermögen; aber durch welches Wunder — Himmel! durch welches Wunder — „ Da es Ihr Egenthum ist, so gehört es Ihnen von Rechts wegen, und ich schaue mich glücklich, daß ich Ihnen Wohlstand und Gesundheit wieder geben kann. „ Der Kranke ließ sich nun erzählen, durch welchen Zufall sein Portefeuille in die Hände eines solchen ehrlichen Mannes gekommen sey, — er bot seine ganze Veredsamkeit auf, den biedern Fintzer zu bewegen, daß er zum Lohne für seine seltene Redlichkeit wenigstens ein Drittheil der Papiere über 100,000 Rthlr. annehmen möge; allein dies war alles vergebens, und es geschah mit der größten Mühe, daß er ihm eine kleine Taschenuhr, die vor dem Krankenbett hing, als ein Andenken aufdringen konnte.